

Vom Flurzug zur Flurbereinigung

Archive der Katasterämter bergen Hinweise zur Thüringer Geschichte

Auf der Grundlage des Thüringer Katastergesetzes vom 7. August 1991 obliegt den Katasterämtern im Freistaat die Einrichtung und Führung des Liegenschaftskatasters.

Zum Liegenschaftskataster gehören neben dem mittlerweile überwiegend digital geführten Kartenwerk auch Archive, in denen Vermessungsschriften aufbewahrt werden. Zu diesen Unterlagen zählen Urkarten, Separationskarten, Neumessungs- und Vermessungsrisse sowie Messprotokolle. Außer diesem Karten- und Zahlenmaterial werden auch Grenzverhandlungen, Abmarkungsprotokolle und andere Urkunden, die mit der Messtätigkeit in Verbindung stehen, dauerhaft archiviert.

Die genannten Unterlagen stellen einen lückenlosen regionalen Nachweis sämtlicher Katastervermessungen seit Beginn dieser Arbeiten im 19. Jahrhundert dar und sind daher auch von geschichtlichem Wert. Besonders interessant und für Geodäten im wahrsten Sinne des Wortes „spannend“ sind die aus der politischen Einteilung Thüringens dieser Zeit hervorgegangenen Katastersysteme. Währenddessen heute der Umgang mit dem Metrischen System schon den Schulkindern selbstverständlich erscheint, sind Ruthenmaße aus dem ehemaligen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, dem Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und dem Königreich Preußen in der Katastervermessung immer noch von Bedeutung.

Bis zur Einführung eines so genannten Koordinatenkatasters, d. h. dem Vorliegen verbindlicher Landeskoordinaten jedes Grenz- und Gebäudepunktes, müssen weiterhin auch historische Vermessungsschriften bei der örtlichen Bearbeitung und Prüfung dieser Messungen einbezogen werden. Die Durchführung dieser Arbeiten beschränkt sich entsprechend des Thüringer Katastergesetzes auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die Flurneuordnungsverwaltung und die Katasterämter selbst. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Einsicht und Auskunft nur dem o. g. Nutzerkreis vorbehalten sind. Vielmehr kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, Auskunft aus dem Liegenschaftskataster erhalten und dessen Unterlagen einsehen. Gemeinden sind nicht an die Darlegung eines öffentlichen Interesses gebunden.

Vom 1. Klettbacher Flurzug

Der Gemeinde Klettbach, Landkreis Weimarer Land, ist mit Unterstützung durch das Katasteramt Erfurt und unter Einbeziehung historischer Vermessungsschriften die Wiederbelebung eines Flurzuges gelungen.

Diese Flurzüge genießen in Thüringen eine lange Tradition, wenngleich sie in den letzten Jahrzehnten im Erfurter Raum nicht mehr nachweisbar sind. Mit dem Abschreiten der Gemarkungsgrenzen wurden in früherer Zeit jährlich die Grenzen zu den Nachbargemarkungen bestätigt, ein Vorgang, dessen Ursprung vermutlich bereits bei den germanischen Stämmen zu suchen ist. Mit dem wiederholten Umgehen ihres Territoriums machten die einzelnen Stämme Besitzansprüche geltend.

Im ausgehenden Mittelalter wurden bereits feste Grenzzeichen (Grenzsteine) zur Markierung der Herrschaftsbereiche gesetzt. Gesichert wurden diese Punkte durch untergelegte Ton-, Glas- oder Porzellanscheiben, den so genannten Zeugen oder Siebenergeheimnissen. Die Lage dieser Zeichen war nur den Feldgeschworenen, die

auch „Siebener“, „Steinsetzer“ oder „Steiniger“ genannt wurden, bekannt. Im Bedarfsfall konnten diese Personen mit Hilfe ihrer Orts- und Sachkenntnis die Lage entfernter oder strittiger Grenzpunkte rekonstruieren.

Im Rahmen des jährlich durchgeführten Flurzuges wurden diese Mängel entlang der Gemarkungsgrenze unter Beisein und Mitwirkung der Nachbargemeinden behoben, ein Fest schloss in der Regel dieses Ritual ab.

Die Wichtigkeit des Grenzfriedens erkannten auch die Landesherren, so erließ bereits 1695 Ernst Herzog von Sachsen-Gotha eine Verordnung, die Flurzüge in seinem Einflussbereich verbindlich festlegte.

Auch in den anderen Teilen Thüringens fanden bis in das 19. Jahrhundert hinein die traditionellen Flurzüge statt. Mit dem Aufbau des Steuerkatasters und der damit verbundenen Vermessung der Gemarkungen durch die Verwaltung traten die Aufgaben der Feldgeschworenen als Sachkundige in den Hintergrund. Sie wurden in der Folge als Hilfskräfte der Vermessungsbeamten zur Abmarkung der Grenzsteine und zur Überwachung der Grenzzeichen eingesetzt. Das Recht, fehlende Grenzpunkte auf eigene Veranlassung zu erneuern, kam ihnen nicht mehr zu.

Trotzdem hielt sich in einigen Gemeinden, vor allem im südthüringer Raum, der Brauch des Flurzuges bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Am 05.10.2002 fanden sich fast 100 Klettbacher Bürgerinnen und Bürger zusammen, um den 1. Klettbacher Flurzug (der Neuzeit) zu begehen. An diesem Tage erfuhren sie mehr über die Bedeutung historischer Vermessungsschriften, den Verlauf von Grenzen und den Aufbau der Automatisierten Liegenschaftskarte. Ein Vertreter des Forstamtes Kranichfeld erläuterte Grundsätze des Waldbaus und ging auf Besonderheiten von Grenzen der forstwirtschaftlichen Nutzung ein. Die freiwillige Feuerwehr Klettbach versorgte die Teilnehmer des Flurzuges bei ihrer immerhin 8-stündigen Wanderung um die Gemarkung mit Thüringer Bratwurst und Getränken. Alteingesessene Klettbacher und Bewohner aus den neuen Wohngebieten kamen sich in Gesprächen näher, eine Klasse der Grundschule Klettbach nutzte die Gelegenheit, sich mit Natur und Geschichte ihrer Umgebung vertraut zu machen.

Die Veranstaltung fand auch bei der lokalen Presse Anklang, am Ende des Tages waren sich die Klettbacher und ihr Bürgermeister darüber einig, dass der Flurzug regelmäßig wiederholt werden soll.

Zur Flurbereinigung „Schmira“

Im Jahre 1996 wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A 71 und der ICE-Trasse das Flurbereinigungsverfahren „Schmira“, Landeshauptstadt Erfurt, eingeleitet. Dies war notwendig, um den Erwerb bzw. Tausch entsprechender Grundstücke durch den Unternehmensträger zu vereinfachen und im Anschluss eine neue Struktur des Wege- und Gewässernetzes zu erhalten. Als bodenordnerische Maßnahme widmet sich die Flurbereinigung im Besonderen auch der Ökologie. Für durch Baumaßnahmen versiegelte Flächen werden Ausgleichspflanzungen angelegt, verrohrte Gräben geöffnet und großräumige landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheiten durch Gehölzreihen unterbrochen. Insofern kann von Bereinigung der Flur in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, es erfolgt im Gegenteil eine Belebung unserer ausgeräumten Kulturlandschaft. Bereinigt wird die Flurstücksstruktur, ein Umstand der den Eigentümern, den landwirtschaftlichen Pächtern und der Verwaltung zugute kommt.

Die Eigentümer der im Verfahren liegenden Flurstücke bilden die so genannte Teilnehmergemeinschaft, aus deren Mitte ein Vorstand gewählt wird. Alle Entscheidungen, die das Verfahren betreffen, werden gemeinsam mit dem zuständigen Flurneuordnungsamt besprochen und abgewogen.

Eine dieser Entscheidungen betraf die Wiedererrichtung eines historischen steinernen Wegweisers in der ehemaligen Gemarkung Stedten (jetzt Erfurt-Bischleben). Auch hier konnte mit Hilfe im Katasteramt Erfurt vorhandener Vermessungsschriften ein Nachweis über die Lage und Geschichte des Punktes geführt werden. Ursprünglich an der mittelalterlichen Handelsstraße zwischen Arnstadt und Erfurt, der „Erfurter Straß“ gelegen, geriet der Wegweiser später durch die neue Straßenführung im Tal der Gera in Vergessenheit. Unter dem Einfluss der Bodenreform störte das Kleindenkmal die weitere landwirtschaftliche Nutzung und wurde achtlos entfernt.

Mit diesem Zustand gab sich der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft jedoch nicht zufrieden und es wurden Mittel gefunden, einen neuen steinernen Wegweiser an die Stelle des alten zu platzieren. Darüber hinaus fand auch ein vor langer Zeit verschwundenes Steinkreuz in der Gemarkung Schmira wieder seinen Platz.

Die Steinmetzarbeiten übernahm ein Gothaer Handwerksmeister, der aus einheimischen Seeburger Sandstein zwei Kleindenkmale schuf, die einen Blick- und Ruhepunkt für Wanderer in der Feldflur bilden.

Am 17.05.2002 wurden Wegweiser und Steinkreuz feierlich der Öffentlichkeit übergeben. In der Tradition eines Flurzuges wanderten die am Projekt Beteiligten, interessierte Bürger und Gäste entlang der alten „Erfurter Straß“, der Verein „Fischerhütte“ e. V. sorgte am Ende des Tages für eine zünftige Thüringer Brotzeit.

Die genannten zwei Beispiele machen deutlich, dass die Archive der Thüringer Katasterämter auch für geschichtliche Belange von Bedeutung sind. Auf der Suche nach Hinweisen zur Entwicklungsgeschichte einer Gemeinde könnten für den Chronisten und andere Interessierte historische Vermessungsschriften zu wertvollen Informationsquellen werden.

Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Katasterämter für derartige Anfragen zur Verfügung. Auskunft zum Ablauf und zur Organisation eines Flurzuges gibt der Verfasser dieses Beitrages unter der nachstehenden Adresse.

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Werneburg
c/o Katasteramt Erfurt
 Hohenwindenstraße 14
 99086 Erfurt
 Tel.: (03 61) 3 78 39 00
 Fax: (03 61) 3 78 39 99
 Mail: erfurt.vermessung@kataster.thueringen.de